

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 088-2022

aus öffentlicher Sitzung vom 21.06.2023



22.06.2023

Der Beschluss wurde:

einstimmig beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Stadtplanung/GIS

Beschlussgegenstand:

11. Änderung des Bebauungsplans TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße", Teil A "Westlich der Guardianstraße" im Ortsteil Thalheim; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. das weitere Verfahren der 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ in einen Teil A „Westlich der Guardianstraße“ und einen Teil B „Östlich der Guardianstraße“ zu trennen und den Geltungsbereich Teil A gemäß Anlage 1 zu definieren;
2. den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“, Teil A „Westlich der Guardianstraße“ im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom April 2023 gemäß Anlagen 2 und 3 zu billigen;
3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel